

Az.: 24.21002-921.51-6507914



Sitzungsvorlage KT/38/2021

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (BEQUA gGmbH):

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Verwendung des Ergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt

Į	TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
	8	Kreistag	22.07.2021	öffentlich

	Jahresabschluss der BEQUA gGmbH 2020 Bericht Prüfung Jahresabschluss 2020
K ANIZAAN	Dokumentation in Hinblick auf die unentgeltliche Überlassung von
	Personal-, Sach-, und Dienstleistungen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

- ermächtigt den Landrat vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats in der Gesellschafterversammlung der BEQUA gGmbH
 - a. den Jahresabschluss 2020 der "Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (BEQUA gGmbH)", der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.200,31 € ausweist, festzustellen.
 - b. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.200,31 €auf neue Rechnung vorzutragen, mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre zu verrechnen, und im Bilanzposten "Bilanzgewinn" mit 30.895,71 € auszuweisen.
- 2. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der BEQUA gGmbH den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.
- 3. nimmt die die Erklärung zur Inanspruchnahme finanzieller Vorteile gemäß Betrauungsakt zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Zu 1. und 2. Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Aufsichtsrates

Die BEQUA gGmbH hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang, sowie den Lagebericht aufzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht werden durch das Kommunal- und Prüfungsamt des Landratsamtes Karlsruhe geprüft. Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 103 a Nr. 4 GemO und § 6 Ziffer a) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Die Prüfung des Jahresabschluss 2020 durch das Kommunal- und Prüfungsamt führte zu keinen Einwendungen. Zum Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der gesamte Jahresabschluss mitsamt dem Lagebericht ist als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt. Die Anlage 2 zur Vorlage enthält den Prüfbericht.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht werden nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gleichzeitig mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die BEQUA gGmbH an sieben Tagen während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Karlsruhe, in der Außenstelle Gartenstraße 76-78, 76135 Karlsruhe im Konferenzraum im 2. Stock öffentlich ausgelegt. In der ortsüblichen Bekanntgabe durch die BEQUA gGmbH wird auf den genauen Auslegungstermin hingewiesen.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanz nahm in Summe um rd. 6 T€ auf rd. 1.007 T€ (Vorjahr: rd. 1.001 T€) zu.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um rd. 84,4 T€ auf rd. 375,2 T€ (Vorjahr rd. 290,8 T€) erhöht.

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen gab es Rückgänge von rd. 4,6 T€ auf rd. 1,0 T€ (Vorjahr rd. 5,6 T€), dafür gab es bei dem Posten "andere Anlagen, Betriebsund Geschäftsausstattung" eine signifikante Erhöhung um rd. 89,9 T€ auf rd. 360,6 T€ (Vorjahr rd. 270,7 T€). Der bilanzierte Wert der "Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken" für die mieterseitigen Einbauten in der neu errichteten Niederlassung in Stutensee sanken leicht auf 13,6 T€ (Vorjahr 14,5 T€).

Das Umlaufvermögen verringerte sich um rd. 78,1 T€ auf 632,2 T€ (Vorjahr 710,3 T). Der Posten Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks erhöhte sich insgesamt um rd. 30,4 T€ auf rd. 380,7 T€ (Vorjahr rd. 350,3 T€), während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 112,2 T€ auf rd. 246,1 T€ (Vorjahr rd. 358,3 T€) sanken. Zusätzlich sind die Vorräte im Rahmen normaler Geschäftstätigkeit um rd. 3,7 T€ auf rd. 5,4 T€ (Vorjahr 1,7 T€) gestiegen.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital um den Jahresfehlbetrag von rd. 11 T€ auf rd. 485 T€ (Vorjahr: rd. 496 T€), wobei der Jahresfehlbetrag mit der Position Bilanzgewinn verrechnet wurde.

Sonstige Rückstellungen erhöhten sich um rd. 37,8 T€ auf rd. 222,0 T€ (Vorjahr rd. 184,2 T€).

Die Verbindlichkeiten der BEQUA gGmbH sanken dagegen um rd. 34,0 T€ auf rd. 284,9 T€ (Vorjahr rd. 318,9 T€). Sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verzeichneten einen Rückgang von rd. 30,3 T€ auf rd. 72,4 T€ (Vorjahr rd. 102,7 T€), als auch die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 3,8 T€ auf rd. 212,5 T€ (Vorjahr rd. 216,3 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Haushaltsjahr 2020 war auch bei der BEQUA gemeinnützige Qualifizierungs-GmbH sehr von der Corona-Pandemie geprägt. Aufgrund der Situation wurden Angebote und vorgehaltene Arbeitsgelegenheiten weniger in Anspruch genommen als im Vorjahr, manche Bereiche gingen in Kurzarbeit, während andere mehr Arbeit zu bewältigen hatten. Nur in den ersten zwei Monaten des Jahres und im Sommer konnte das Geschäft weitgehend normal geführt werden.

Zum Jahresbeginn wurde der dritte Standort in Stutensee in Betrieb genommen, wobei noch Umbau- und Renovierungsarbeiten erledigt werden mussten. Perspektivisch sind dort zwei Grüngruppen, eine inklusive Logistikgruppe, und ein sozialbetreuerisches und beratendes Angebot geplant. Mittelfristig wird durch den neuen Standort auch wirtschaftliches Wachstum erwartet.

Die Umsatzerlöse konnten 2020 um rd. 163 T€ auf rd. 3.168 T€ (Vorjahr rd. 3.005 T€) erhöht werden, wobei der Dienstleistungs-, Logistik-, und der Reinigungsbereich stabil Erlöse erwirtschaften und sogar neue Beschäftigungsfelder erschließen konnte.

Im Bereich der Zuschüsse bzw. sonstigen betrieblichen Erträge konnte insgesamt ein Anstieg um rd. 68,2 T€ auf rd. 1.846,2 T€ (Vorjahr rd. 1.778,0 T€) verzeichnet werden. Hierin enthalten ist unter anderem auch die Förderung für das Projekt Sucht und Arbeit Plus i. H. v. 70 T€, sowie die Förderung Arbeitsverträgen von insgesamt 22 Beschäftigten bei der BEQUA durch das Bundesteilhabechancengesetz.

Der Materialaufwand hat sich um rd. 8,9 T € auf rd. 44,7 T€ (Vorjahr rd. 35,8 T€) erhöht.

Die Aufwendungen für Personalkosten sind um rd. 174,6 T€ auf rd. 4.089,0 T€ (Vorjahr rd. 3.914,4 T€) angestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus personellen Veränderungen – so wurde für das Projekt Sucht und Arbeit Plus das Personal aufgestockt – und der Erhöhung des Mindestlohns. Die geplanten Personalaufwendungen 2020 betrugen rd. 4.078 T€.

Die Abschreibungen sind im Jahr 2020 um rd. 11,8 T€ auf rd. 102,3 T€ (Vorjahr rd. 114,1 T€) gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Summe um rd. 80 T€ auf rd. 793,8 T€ (Vorjahr rd. 713,8 T€) angestiegen. Erhöht haben sich insbesondere der Posten Raumkosten um rd. 100,3 T€ auf rd. 243,7 T€ (Vorjahr rd. 143,4 T€) und der Posten verschiedene betriebliche Kosten (+ rd. 47,8 T€), dazu auch der Posten Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens (+ rd. 2,0 T€). Gesunken sind hingegen die Reparaturen und Instandhaltungen (- rd. 40,1 T€), Werbe- und Reisekosten (- rd. 21,0 T€), Verluste aus dem Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens (- rd. 2,3 T€) und die Fahrzeugkosten (- rd. 6,7 T€), die sich 2020 insbesondere durch weniger KFZ-Reparaturen verringert haben.

Die Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge und Abgaben blieben weitgehend auf einem Niveau. Sie betrugen rd. 11,0 T€ (Vorjahr rd. 10,9 T€). Der Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen blieb mit 0,0 T€ (Vorjahr rd. 0,0 T€) gleich.

Aufgrund der geschilderten Ertrags- und Aufwandsentwicklung schließt das Jahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 11.200,31 € (Vorjahr: Jahresüberschuss von 4.955,01 €). Geplant war ein Jahresüberschuss von 500 €

Ausblick

Trotz der anhaltenden schwierigen Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie plante die BEQUA gGmbH für 2021 einen leichten Jahresüberschuss von 2.100 €.

Für das Jahr 2021 erhöhen sich die Personalkosten aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns, was eine Neukalkulation aller Preise bedingt.

Im neuen Standort Stutensee soll von der Integrationsabteilung eine Logistikgruppe gebildet werden. Dies war zwar schon für 2020 geplant, konnte aber aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht umgesetzt werden. Mittelfristig plant die BEQUA gGmbH auch eine Zusammenarbeit mit der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH. Hierzu erfolgt im Jahr 2021 der Evaluationsprozess.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat der BEQUA. Dieser wird in seiner nächsten Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses beraten. Ein Termin für die Aufsichtsratssitzung stand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht fest.

Zu 3. Unentgeltliche Leistungen

Der Landkreis Karlsruhe betraute die BEQUA gGmbH im Geschäftsjahr 2020 mit der Erbringung von den in § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes aus dem Jahre 2015 aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Gebiet des Landkreises gemäß dem § 2 des Gesellschaftsvertrags der BEQUA gGmbH (siehe Vorlage Nr. KT/34/2015).

Soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landkreis der BEQUA Ausgleichsleistungen insbesondere durch den Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, die Gewährung von Darlehen und die unentgeltliche Überlassung von Personal-, Sach-, und Dienstleistungen.

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung wurde der seit 2012 gewährte Kontokorrentkredit des Landratsamtes an die BEQUA gGmbH über 150.000 € mit einer Verzinsung von 0,2 % für das Jahr 2020 verlängert. Dies entspricht einem finanziellen Vorteil von mindestens 10.200 €, da eine marktübliche Verzinsung derzeit bei ca. 7,00 % läge.

Weiterhin hat die BEQUA die Dienste des Kommunal- und Prüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses sowie Personalstellungen in Anspruch genommen. Durch die Prüfung entstand der BEQUA ein Vorteil von 7.083,36 €. Die Personalgestellung des Landratsamts hatte einen Wert in Höhe von 157.324.21 €.

Um sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses für die Gewährung von Ausgleichszahlungen während des gesamten Zeitraums der Betrauung der Gesellschaft erfüllt werden und insbesondere durch die Ausgleichzahlungen keine Überkompensation für die Erbringung von Dienstleistungen nach § 2 Abs. 1 des Betreuungsaktes entsteht, führt die Gesellschaft den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss (Anlage 1) sowie eine gesonderte Dokumentation in Hinblick auf die unentgeltliche Überlassung von Personal-, Sach-, und Dienstleistungen durch den Landkreis an die Gesellschaft (Anlage 3).

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 01.07.2021 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Gemäß § 6 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrags der BEQUA gGmbH (GV) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Nr. 17 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 6 Buchstabe a GV.

Zu 2.

Gemäß § 6 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrags der BEQUA gGmbH (GV) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Nr. 17 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 6 Buchstabe c) GV.

Zu 3.

Die BEQUA gGmbH führt nach § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes des Landkreises Karlsruhe an die BEQUA jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss sowie eine gesonderte Dokumentation im Hinblick auf die unentgeltliche Überlassung von Personal, Sach- und Dienstleistungen durch den Landkreis an die Gesellschaft.

Seitens des Landkreises Karlsruhe ist von dem Nachweis über die Verwendung der Mittel Kenntnis zu nehmen. Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich analog zu § 1 Nr. 17 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.